



Namens-Policy für Funktions-E-Mail-Adressen der Universität Hamburg

Version 1.01 (Stand: 18.04.2018)

0 Präambel

Gemäß HmbHG vertritt der Präsident die Universität nach außen. Diese Aufgabe schließt ein, eine einheitliche Außendarstellung der Universität und eindeutige Absendermarkierung zu gewährleisten.

Oft besteht aus verschiedensten Gründen der Wunsch nach E-Mail-Adressen, die sich auf Funktionen in der Universität Hamburg beziehen, wie z. B. Sekretariate oder Auskunftstellen. Dazu sollen möglichst nicht die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden verwendet werden, da diese zeitlich befristet sind.

1 Allgemeines

Funktions-E-Mail-Adressen können nicht frei gewählt werden, um Uneindeutigkeiten oder Interessenkollisionen zu vermeiden. Das verbindliche Namensschema für Funktions-E-Mail-Adressen an der Universität Hamburg wird im Folgenden dargelegt.

2 Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Die Einhaltung der folgenden Regelung ist für alle Mitglieder und Einrichtungen der Universität verbindlich.

3 Namensschema für Funktions-E-Mail-Adressen

Funktions-E-Mail-Adressen bestehen stets aus einem Alias-Teil und der Domainangabe (alias@domainangabe).

Funktions-E-Mail-Adressen sind in der Top-Level-Domain der Universität Hamburg angesiedelt. Daher lautet die Domainangabe von Funktions-E-Mail-Adressen stets „uni-hamburg.de“, also **funktionsname@uni-hamburg.de**.

Der Alias-Teil einer Funktions-E-Mail-Adresse sollte möglichst aussagekräftig sein und den lokalen oder globalen Charakter der jeweiligen Funktion beschreiben. Aus diesem Grund wird der Alias-Teil bei lokalen Funktionen gebildet aus „funktion.einrichtung“ und bei globalen Funktionen aus „funktion“.



Beispiele für gültige Funktions-E-Mail-Adressen sind:

sekretariat.rrz@uni-hamburg.de

beratung.psych@uni-hamburg.de

kanzler@uni-hamburg.de

Für die Einrichtungskürzel der lokalen Funktions-E-Mail-Adressen gibt es eine vordefinierte Auswahlliste, aus der bei der Beantragung ausgewählt werden kann. Bei Bedarf können neue Kürzel bei Abteilung 2 beantragt werden. Die Genehmigung neuer Kürzel liegt in der Verantwortung von Abteilung 2, danach werden genehmigte Kürzel vom RRZ in die Auswahlliste übernommen.

Es ist nicht möglich, eine Funktions-E-Mail-Adresse als Alias für einen E-Mail-Verteiler zu verwenden. Die bisherige – nur in Ausnahmefällen deaktivierte – Bereitstellung der Alias-E-Mail-Adresse listenname@uni-hamburg.de zum E-Mail-Verteiler listenname@lists.uni-hamburg.de wird abgeschaltet. Bestehende Alias-E-Mail-Adressen bleiben erhalten.

4 Beantragung von Funktions-Email-Adressen

Die Beantragung von Funktions-E-Mail-Adressen erfolgt per Antrag an das Regionalen Rechenzentrums der Universität Hamburg (RRZ):

<https://www.rrz.uni-hamburg.de/services/e-mail/fuer-mitarbeiter/unix-mail/mail-alias.html>

Die Beantragung von neuen Einrichtungskürzeln oder von Funktions-E-Mail-Adressen ohne Einrichtungskürzel erfolgt per E-Mail an Abt. 2, online-dienste@uni-hamburg.de

5 Fristen

Diese Regelung tritt am 01.08.2016 in Kraft. Bestehende E-Mail-Verteiler nach anderen Namensschemata müssen bis spätestens 31.12.2017 umbenannt werden. Danach folgt die automatische Abschaltung.